

Amtliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheides vom 18.07.2022

Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit Biogasaufbereitung in Torgelow

Gemäß § 10 (8) des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hiermit bekannt:

Mit dem Bescheid G 002/22 vom 22.06.2022 wurde der BMV Energie Torgelow GmbH & Co. KG gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.6.2.1 (G), 1.2.2.2 (V), 1.16 (V), 9.1.1.2 (V) und 8.13 (V) des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) eine Genehmigung erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Entscheidungsumfang und Entscheidungsinhalt

Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Biogasaufbereitung am Standort Ascherslebener Weg 7, 17358 Torgelow in der Gemarkung Torgelow, Flur 12, Flurstück 4/61 umfasst im Wesentlichen die bauliche Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung der nicht gefährlichen Abfälle Zuckerrübenpressschnitzel (AVV-Schlüssel 02 04 99) und Kartoffelpülpe (AVV-Schlüssel 02 03 04) mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 267,1 Tonnen je Tag, einer Blockheizkraftwerk - Anlage (BHKW) zur energetischen Nutzung von Biogas mit einer elektrischen Leistung von 550 kW_{el} und einer Feuerungswärmeleistung von 1.295 kW_{FWL}, sowie einer Anlage zur Biogasaufbereitung für 700 Nm³/h Biomethan (Rohbiogasmenge 11,65 Mio. Nm³/a), der Lagereinrichtungen für Biogas im Umfang von 11.439 kg und für Gärreste im Umfang von 23.242 m³.

Die maximale Biogaslagermenge am Anlagenstandort beträgt 11.670 kg (nach der 12. BImSchV). Damit unterliegt die Biogasanlage den Pflichten eines Betriebsbereiches der unteren Klasse nach der Störfallverordnung.

Die Genehmigung beinhaltet:

a) den Neubau von

- einer Fahrzeugwaage,
- einer Lagerfläche für feste Substrate 4.311 m² (80,33 m x 53,67 m),
- einer Lagerhalle (Grundfläche 1.085 m²) mit Abluftreinigungsanlage,
- einem Vorlagebehälter 1 für flüssige Substrate (V_{Netto}= 417 m³, V_{Brutto}= 434 m³),
- einem Vorlagebehälter 2 für flüssige Substrate, (V_{Netto}= 50 m³, V_{Brutto}= 57 m³),
- zwei Biomassedosierer mit je 120 m³ Volumen,
- einem Schacht für Sickersaft und belastetes Regenwasser (V_{Netto}= 30 m³),
- einem Pumpenraum,
- einer Turbomaische (V_{Netto}= 1.235 m³, V_{Brutto}= 1.317 m³) mit Anschluss an eine Abluftreinigungsanlage,
- zwei Fermentern (jeweils: V_{Netto}= 6.518 m³, V_{Brutto}= 6.951 m³), gasdicht mit einem doppelmembranigen Tragluftdach zur Speicherung von je 2.500 m³ Biogas abgedeckt,

- einem Nachgärer ($V_{\text{Netto}} = 6.518 \text{ m}^3$, $V_{\text{Brutto}} = 6.951 \text{ m}^3$), gasdicht mit einem doppelmembranigen Tragluftdach zur Speicherung von 2.500 m^3 Biogas abgedeckt,
- einer Anlage zur Separation des Gärrestes mit Dekanter; Durchsatzkapazität ca. 170.000 t/a ,
- einem Vorratsbehälter für das Permeat ($V_{\text{Netto}} = 91 \text{ m}^3$, $V_{\text{Brutto}} = 100 \text{ m}^3$),
- einer Gärrestaufbereitungsanlage (Vakuumtrockner) mit einer Leistung von $130 \text{ kW}_{\text{therm}}$,
- einem Lagerbehälter für Kondensat (Nutzvolumen 48 m^3),
- einem Schwefelsäurelagerbehälter (Nutzvolumen 48 m^3),
- zwei Nährstoffkonzentratlagern (jeweils: $V_{\text{Netto}} = 11.621 \text{ m}^3$, $V_{\text{Brutto}} = 12.073 \text{ m}^3$), gasdicht mit einem doppelmembranigen Tragluftdach ohne Speicherfunktion,
- einer Nährstoffkonzentratentnahme- und Schwefelsäure-Umschlagfläche,
- einer Rohbiogas-Vorverdichterstation für ca. $1.400 \text{ Nm}^3/\text{h}$ innerhalb der Biogasaufbereitungsanlage für $700 \text{ Nm}^3/\text{h}$ Biomethan zur Übergabe an die externe Einspeisestation des Gasnetzbetreibers,
- einem Blockheizkraftwerk (BHKW) vom Typ „agenitor 412 BG / ct135-0“ der Firma 2G mit einer elektrischen Leistung von $550 \text{ kW}_{\text{el}}$ und einer Feuerungswärmeleistung von $1.295 \text{ kW}_{\text{FWL}}$ im Container,
- einer Rohbiogasnotfackel mit verdeckter Verbrennung mit einer Durchsatzleistung von $1.600 \text{ m}^3/\text{h}$,
- einem Bürogebäude mit Leitwarte,
- einem Technikcontainer (EMSR),
- einem Notstromaggregat,
- einem Technikcontainer (Heizungsverteilung) sowie
- einer Trafostation.

b) die Inputmaterialien

Für den Betrieb der Biogasanlage werden folgende Inputstoffe und Mengen eingesetzt:

- 1) NawaRo (Mais, Gras, Luzerne, Stroh, Roggen-GPS) mit einer maximalen Gesamtmenge von 16.000 t/a
- 2) Feste tierische Nebenprodukte (Pferdemist, Rindermist, Hühnertrockenkot) mit einer maximalen Gesamtmenge von 47.500 t/a
- 3) Flüssige tierische Nebenprodukte (Rindergülle, Schweinegülle) mit einer maximalen Gesamtmenge von 10.000 t/a
- 4) Feste industrielle Nebenprodukte (Bioabfall gemäß Bioabfallverordnung)
 - Zuckerrübenpressschnitzel (Abfallschlüssel 02 04 99): 25.000 t/a

- 5) Flüssige industrielle Nebenprodukte (Bioabfall gemäß Bioabfallverordnung)
- Kartoffelpülpel (Abfallschlüssel 02 03 04): 5.000 t/a

Die maximale Gesamteinsatzmenge (Massenbegrenzung) beträgt 97.500 t/a (im Jahresmittel 267,1 t/d).

c) das Verfahren

Die Biogaserzeugung erfolgt durch ein anfängliches semi-aerobes, kontinuierliches Turbomaischeverfahren unter intermittierender Belüftung im Turbomaische-Fermenter bei Temperaturen zwischen 32-35 °C und einer Verweilzeit von bis zu zwei Tagen und anschließende anaerobe Vergärung im zweistufigem Durchflussverfahren (Fermenter, Nachgärer) bei Gärraumtemperaturen von 38 bis 40 °C.

Zur energetischen Verwertung wird ein Teil des Biogases in einem BHKW verbrannt, um Wärme und Strom für die Biogasanlage zu produzieren. Der Rest des Biogases wird in einer Gasaufbereitungsanlage gewaschen und als Biomethan zur Einspeisung in das Erdgasnetz aufbereitet.

Die vorgesehene Biogasaufbereitungsanlage arbeitet mit einem organisch-physikalischen Waschverfahren ähnlich der Druckwasserwäsche. Das organische Waschmedium absorbiert die unerwünschten Gasbestandteile des Rohbiogases physikalisch unter Druck und trennt sowie fördert diese über das Solvent ab. Im Produktgas verbleibt das wertvolle Biomethan mit dem hohen Brennwert. Eventueller Methanschlupf wird über eine Nachverbrennung verhindert.

Eine Abluftreinigungsanlage mit Biofilter reinigt die Abluft aus der Lagerhalle für feste Inputstoffe, dem Turbomaischebehälter sowie den Nährstoffkonzentratlagern.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Für den Bescheid gilt folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs.1 S.2 VwGO i. V. m. § 13a Nr.1 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes M-V Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Auslegung des Bescheids

Eine Ausfertigung des Bescheids mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der jeweiligen Begründung) liegt in der Zeit vom **19.07.2022 bis einschließlich 02.08.2022**

- im Internet unter www.stalu-mv.de/ms/
- beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (STALU MS), Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120 (3.OG), 17033 Neubrandenburg während folgender Zeiten:

Montag 07:30 – 16.00 Uhr
Dienstag.: 07:00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 07:00 – 16.00 Uhr
Donnerstag.: 07:00 – 16.00 Uhr
Freitag.: 07.30 – 13.00 Uhr

- und zusätzlich im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow während folgender Zeiten:

Montag 09:00 - 11.30 Uhr
Dienstag.: 09:00 - 11.30 Uhr
13.00 - 17:30 Uhr
Donnerstag.: 09:00 - 11.30 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Freitag.: 09:00 - 11.30 Uhr

zu Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 (8) BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

gez. Johannes Hansen
Abteilung 5, Dezernat 52